

*Dieter Wunder*

## Die Einführung der Ganztagschule als Organisation und Verfahren im Bundesland Rheinland-Pfalz

### 1 Der bundespolitische Kontext

Die Ganztagschule war in den Jahren 2000 und 2001 bundesweit Gegenstand politischer Diskussionen geworden,<sup>1</sup> ohne dass dafür spezifische Anlässe zu erkennen sind. Sehr unterschiedliche Politiker, der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck, der hessische Oppositionsführer Gerhard Bökel oder der bayrische Ministerpräsident Edmund Stoiber, äußerten sich positiv zum Aufbau von Ganztagschulen. Gemeinsam war ihnen, dass sie keine bildungspolitischen Fachleute waren; wenn sie überhaupt bildungspolitisch zuzuordnen waren, dann dem mainstream, nicht den traditionell bekannten Reformkräften. Ihre Motive waren denn auch nicht pädagogischer Art: sie waren wegen der demographischen Entwicklung besorgt; sie richteten ihr Augenmerk auf junge Familien, vor allem Frauen; sie wollten diesen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen; sie hatten Unterstützung aus der Wirtschaft, die sich auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit qualifizierte Mitarbeiterinnen sichern wollte.

Die Diskussionen zur Notwendigkeit der Ganztagschule breiteten sich aus, obwohl Ganztagschule ein teures Unternehmen ist. Die Jahrzehnte nach der Reformperiode der 60er und 70er Jahre hatten Ganztagschulfreunden keine Perspektiven eröffnet; sie waren vielmehr daran gewohnt, dass sich nur sehr langsam etwas bewegte, hie und da eine Ganztagschule gegründet wurde, eine Schule sich allmählich zu einer Ganztagschule entwickelte oder punktuelle Angebote am Nachmittag häufiger wurden.

Ministerpräsident Kurt Beck setzte auf dem Landesparteitag der SPD in Rheinland-Pfalz am 20. Januar 2001 in Kaiserslautern bundesweit ein für alle Beteiligten überraschendes Zeichen: als einziger regierender Politiker stellte er – Regierungschef eines Landes, das gewiss nicht zu den wohlhabenden Ländern zählte – als ‚Wahlkampfknüller‘ ein Ganztagschulprogramm großen Ausmaßes vor (Einführung der Ganztagschule an 300 Schulen). Sein Wahlsieg am 25. März 2001 gab ihm die Möglichkeit, dieses Programm zu verwirklichen.

Seit 2000 hat sich eine wahre Konjunktur für Ganztagschule entwickelt. Der PISA-Schock (4. Dezember 2001) brachte die KMK dazu, die Ganztagschule als eines von sieben ‚Heilmitteln‘ zur Besserung der deutschen Minderleistungen vorzuschlagen (5/6. Dezember 2001): „Maßnahmen zum Ausbau von schulischen und außerschulischen Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten und besonderen Begabungen“. Die Bundesregierung, genauer: Gerhard Schröder und Edelgard Buhlman, stellten im Frühjahr 2002, nicht ohne Rücksprache mit den sozialdemokratisch regierten Ländern, ein 4-Milliarden-Programm zum Aufbau von Ganztags-

<sup>1</sup> Diese Tatsache schlägt sich auch in der Fachliteratur nieder (FIS Bildung Literaturdatenbank Mai 2005: für 1999 werden 14 Veröffentlichungen angeführt, 2000 27, 2001 gar 57). In der Zeitschrift des Ganztagschulverbandes „Die Ganztagschule“ wurden in Heft 1 und 2 des 41. Jahrgangs 2001 Pressestimmen unter der Überschrift „Ganztagschule hat Konjunktur“ veröffentlicht. In Heft 1 des 40. Jg., 2000, wird von der Forderung des Städtetages nach Ganztagschulen berichtet (Stuttgarter Zeitung 14.2.2000) und in Heft 2/3 wird die Forderung des Bundesvereinigungs der Deutschen Arbeitgeberverbände dargestellt. Im Jahrgang 39, 1999, fehlt es hingegen an öffentlichen Stimmen.

schulen vor (Regierungserklärung des Bundeskanzlers 18. April 2002), das nach dem rot-grünen Wahlsieg im Herbst 2002 Inhalt der Regierungspolitik wurde und seit 2003 (bis 2007) unter den Namen IZBB (Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung) verwirklicht wird (Unterstützung der Gründung und des Ausbaus von Ganztagschulen im Bereich von Bau- und Sachmitteln, Beratung mit Hilfe der Kinder- und Jugendstiftung). Im Ergebnis wurde vor allem in Kommunen eine Bewegung zugunsten Ganztagschule ausgelöst. Vielfach werden mehr Anträge gestellt, als die Landesregierungen bewilligen wollen oder können.

Man muss sich allerdings über eines klar sein: was bis heute an neuen ‚Ganztagschulen‘ entsteht, ist sehr oft nicht mehr als die Fortführung der Halbtagschule mit Angeboten an drei Nachmittagen<sup>2</sup> – das IZBB verlangt als Mindestbedingung für eine Förderung drei schulische Nachmittage mit Angeboten; Schülerinnen und Schüler brauchen allerdings ein Angebot nur an einem Nachmittag wahrzunehmen. Eine Ganztagschule, die für Schülerinnen und Schüler verbindlich wenigstens an drei, gar an vier Nachmittagen schulische Angebote macht, entsteht nur in einer Minderheit der neuen Projekte.<sup>3</sup>

Dieser kurze Rückblick auf die Ganztagschul-„konjunktur“ lässt die spezifische Leistung des Landes Rheinland-Pfalz deutlich werden. Überregional wurde das rheinland-pfälzische Modell erst mit den Jahren bekannt. Kein anderes Bundesland übernahm die dortige gute Lehrerausstattung; das Modell ist anderen Regierungen zu teuer. Die komplizierten Regelungen zur Einrichtung der Ganztagschule sind zudem für Außenstehende schwer durchschaubar. Bisher bleibt daher dieses Modell ohne Nachahmung.

## 2 Die rheinland-pfälzischen Besonderheiten in der Entwicklung der Ganztagschule<sup>4</sup>

Ministerpräsident Beck, Bildungsminister Zöllner und seine damalige Staatssekretärin Ahnen, die in der neuen Regierung Ministerin für Bildung, Jugend und Frauen wurde, haben mit Zustimmung ihres Koalitionspartners FDP und Unterstützung einiger Fachleute des zuständigen Ministeriums sehr früh die Grundzüge des auch finanziell anspruchsvollen Projektes Ganztagschule festgelegt:

- Angebot an Eltern, dass ihr Kind eine Ganztagschule besuchen kann,
- Ziel: in 4 Jahren etwa 300 Schulen in allen Regionen,

<sup>2</sup> Vgl. Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 42, 10. 10. 2005.

<sup>3</sup> „Eine verlässliche bundesweite Übersicht [über die Zahl der Ganztagschulen] gibt es gegenwärtig nicht. Schätzungsweise kann man derzeit von etwa 2700 voll ausgebauten Ganztagschulen im Bundesgebiet ausgehen, wobei etwa 3700 Schulen mit einem selbstverantworteten Nachmittagsprogramm hinzukommen.“ (S. Appel, Der Ganztagschultest, S. 100, in: Jahrbuch Ganztagschule 2006, Schwalbach/Ts. 2005, S. 100–107). Der Schulausschuss der KMK musste seine Definition von Ganztagschule so vornehmen, dass jedes Bundesland zustimmen konnte. Er definierte im Mai 2003 Ganztagschule als „Schulen, bei denen ... über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot ... bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird, die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.“ Es werden vollgebundene, teilweise gebundene und offene Ganztagschulen unterschieden.

<sup>4</sup> Rheinland-Pfalz hatte in den Jahren vor 2001 sowohl verpflichtende wie offene Ganztagschulen geschaffen; gebundene Ganztagschulen (80, davon 66 Förderschulen) wurden seither nicht mehr eingerichtet; offene Ganztagschulen (zur Zeit 38) kann ein Schulträger ohne Zustimmung des Ministeriums einrichten.

- Personalversorgung: durchschnittlich 30 % Zuschlag, in Lehrerstunden gerechnet,
- Messgröße für Schülergruppen im Ganztagsenteil der Schule: 18.

Die „Ganztagschule in Angebotsform“, so später im Schulgesetz vom 30. März 2004 geregelt, als Schule aller Schularten der Primar- und Sekundarstufe I konzipiert, erstreckt sich „auf die Vormittage und vier Nachmittage einer Woche. Sie kann Unterricht auf den Nachmittag legen und hält weitere pädagogische Angebote vor.“ (§ 14). Die rheinland-pfälzische Ganztagschule ist nach KMK-Definition<sup>5</sup> die „teilweise gebundene Form“, in der sich „ein Teil der Schülerinnen und Schüler (verpflichtet) an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.“ Diese Definition bleibt hinter der rheinland-pfälzischen Regelung zurück, denn diese erstreckt sich auf mindestens ein Jahr, vier Wochentage und acht Zeitstunden.<sup>6</sup> Rheinland-Pfalz ging diesen Weg der Teilbindung, weil nur so in einem Flächenstaat ein Angebot an alle Eltern gemacht, das Elternrecht auf Wahl oder Nichtwahl respektiert und die Ganztagschule auch tatsächlich verwirklicht werden konnte.

Die bis heute gültige Konzeption war im Wesentlichen nach der Regierungserklärung (21. Mai 2001) ausgearbeitet, so dass die Schulen der ersten ‚Kohorte‘ sich, wenn auch unter Anspannung aller Kräfte, fristgerecht im Sommer 2001 bewerben konnten. Die wichtigsten Merkmale der Konzeption stellen eine Kombination organisatorischer Festlegungen und pädagogischer Offenheiten dar.

2.1 Das Prinzip Freiwilligkeit des Ganztagschulbesuchs für Eltern (und damit Kinder/Jugendliche) ist Grundlage der neuen Ganztagschule, wobei Eltern nicht eine Schule wählen, sondern den Besuch eines Ganztagschulangebotes, normalerweise an ihrer bisherigen Schule oder einer Nachbarschule. Zwar waren die Umfragewerte zugunsten Ganztagschule immer sehr positiv,<sup>7</sup> dennoch gab es nicht nur in kirchlichen Kreisen die Befürchtung, der Staat werde in den bisher staatsfreien Raum von Eltern auch gegen deren Willen eindringen. Dieser Furcht wird durch die Elternwahl die Grundlage entzogen; die Regierung hatte ihre Festlegung zugunsten von Eltern sogar zugespitzt: deren Verpflichtung erstreckt sich nur auf ein Jahr (Schulgesetz § 14: „Für Schülerinnen und Schüler, die für das Ganztagsangebot angemeldet sind, besteht eine Teilnahmeverpflichtung für die Dauer eines Schuljahres.“), danach können sie ihre Kinder wieder abmelden. Eine ergänzende Bedingung der Freiwilligkeit ist die Verpflichtung des Landes, den Elternwunsch unabhängig von bisherigen Schulbezirksgrenzen für Grund- und Hauptschulen zu erfüllen, vorausgesetzt eine Schule existiert wohnortnah. Der Wunsch der Eltern ist maßgebend, nicht die Kapazität der Schule.

Die Regierung nimmt dafür ein Risiko auf sich. Sie schiebt Bedenken von Fachleuten, Ganztagschule müsse entweder die ganze Schule umfassen oder man lasse lieber die Hände davon,<sup>8</sup> beiseite. Sie nimmt in Kauf, dass Schulen mit einer Zweiteilung in Halbtags- und Ganztagschüler schwierige organisatorische und pädagogische Probleme auf sich laden. Sie bringt die Schulen zudem in eine starke Abhängigkeit von den Eltern und ihren Kindern: denn die meisten

<sup>5</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>6</sup> Das Sekretariat der KMK hat inzwischen in seiner Ganztagschuledefinition „ein Teil der Schülerinnen und Schüler“ ergänzt um „(z.B. einzelne Klassen oder Klassenstufen)“. Diese Ergänzung ist verwirrend.

<sup>7</sup> Vgl. die alle zwei Jahre stattfindenden Repräsentativbefragungen des Dortmunder Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) sowie die jährlichen Polis-Befragungen in Rheinland-Pfalz seit 2003 („Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz aus der Sicht der beteiligten Eltern“).

<sup>8</sup> S. Appel und G. Rutz (Handbuch Ganztagschule, Schwalbach 2003, 3. A., S. 40 f.) lehnen dies ausdrücklich ab: „nichts Halbes und nichts Ganzes“.

Kinder werden auf Dauer ihren eigenen Willen gegen die Eltern durchsetzen, wenn sie die Vorteile eines freien Nachmittags höher einschätzen als ein gutes schulisches Angebot, das den ein oder anderen Mangel haben muss. Zugleich zeigt die Regierung ein hohes Vertrauen in die Wirkungskraft der Lehrpersonen, hoffend, dass diese durch ihre Arbeit Eltern wie Kinder überzeugen werden.

2.2 Im Gegensatz zu vielen anderen schulischen Neuerungen wurde kein Modellprogramm gestartet, sondern der „Ernstfall“ sofort und in großer Zahl eingeleitet; die Regierung wollte eine gleichmäßige regionale wie schulformbezogene Versorgung des Landes mit den Angebotsschulen sichern. Jedes Jahr sollten beginnend mit 2002 etwa 75 Schulen zu Ganztagschulen werden. Die Mindestteilnehmerzahl an Schülern für eine Schule der Sekundarstufe I ist auf 54 festgesetzt worden, für die Primarschule auf 36 und für die Förderschule auf 26. Immer müssen der Schulträger, rechtlich gesehen allein zuständig, und die Schule qua Schulleiter den Antrag gemeinsam stellen; die Schulleitung muss ein überzeugendes Konzept besitzen, die schulischen Gremien müssen sich damit auseinandersetzen.<sup>9</sup> Das politische wie administrative Vertrauen in die Bereitschaft der Schulen, sich auf Neues einzulassen, ist sehr groß.

2.3 Das Ministerium legte eine pädagogische Rahmenkonzeption fest. Die zusätzliche Zeit (Zeit im Umfang von 8 Unterrichtsstunden pro Woche) soll für vier unterschiedliche Aufgaben genutzt werden: unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung, Freizeitgestaltung. Das Ministerium gibt jeweils Beispiele an, so etwa für

- Ergänzungen: angeleitete Hausaufgaben, Kulturgeschichte der USA, Methodenlernen, Fahrrad-Werkstatt,
- Vorhaben: Erste Hilfe, Berufswahl, Geologie, Umwelt,
- Förderung: Stütz- und Liftkurse, Deutsch-Sprachkurs, Spannung und Entspannung,
- Freizeitgestaltung: Theater/Rollenspiele, Pausenradio, Lesen.

Diese Konzeption bedeutet für die Schulen mehr eine Orientierung denn eine zwingende Vorgabe. Im Prinzip haben die Schulen die Freiheit, im Rahmen der Lehrerversorgung ihre je eigenen Vorstellungen von Ganztagschule zu verwirklichen, ohne dass Ministerium oder Schulaufsicht eine Genehmigung zur konkreten Gestaltung erteilen müssen. Was an anderen Orten mit viel Mühe als Selbstverantwortung der Schulen erprobt, erzwungen oder praktiziert wird, hier ist es Basis der Arbeit. Dies war und ist möglich, weil es sich beim Ganztagesteil der Schule um kein Pflichtprogramm handelt, weil es für die Gestaltung des Ganztagsnachmittags keine übernahmefähigen Modelle gibt, weil das Ministerium und die Schulaufsicht bewusst auf eine Steuerung verzichten – sie wären andernfalls arbeitsmäßig völlig überfordert – und weil allen Beteiligten klar ist, dass die Ausgestaltung der Ganztagschule nur in Auseinandersetzung mit den örtlichen Bedingungen möglich ist, wie sich dies bereits in den Schulanträgen zur Errichtung einer Ganztagschule niederschlägt.

2.4 Das Land ist allein verantwortlich für die Personalversorgung. Die personelle Bemessungsgrundlage für die Ganztagschule ist eine Lehrerversorgung für die gesamte zusätzliche

<sup>9</sup> Der Antrag der Schule bedarf des „Benehmens des Schulelternbeirates, der Anhörung der Schulausschusses, des Benehmens des Regionalelternbeirates und der Erörterung mit dem Bezirkspersonalrat.“ „Bei der Errichtungsentcheidung wird auch das Votum der Gesamtkonferenz, der Klassensprecherversammlung und des örtlichen Personalrates berücksichtigt.“ (So die Beschreibung in der Anlage I des jährlichen Anschreibens der Ministerin zum Errichtungsverfahren – entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes sowie des Landespersonalvertretungsgesetzes). Faktisch spielt das Votum des Lehrerkollegiums („Gesamtkonferenz“) eine große Rolle, formal überhaupt keine.

Zeit; den Schulen steht frei, diese Zeit teilweise auch mit Nicht-Lehrer abzudecken. Die Kalkulationsgröße für die Lehrerzuweisung im ganztagspezifischen Teil einer Schule wurde auf 18 Kinder/Jugendliche pro Gruppe festgelegt.

Mit diesem Angebot kann die Regierung Kommunen und Lehrerschaft gewinnen oder doch ruhig stellen:

- Im Prinzip sind die Kommunen von Personalkosten verschont; ihnen obliegt die bauliche Erweiterung und Verbesserung von Schulen – dabei hilft das Bundesprogramm IZBB, an dessen Zustandekommen Rheinland-Pfalz ein hohes Interesse hatte;<sup>10</sup> den kommunalen Eigenanteil hatte das Land auf 30 % festgelegt.<sup>11</sup> Die Unterstützung der Kommunen ist damit politisch möglich; als Antragsteller für die Einrichtung von Ganztagschulen stehen sie vor keinen grundsätzlichen finanziellen Schwierigkeiten.
- Die Lehrerschaft und ihre Vertretungen kann die rheinland-pfälzische Version der Ganztagschule nicht als Sparlösung bewerten, sie werden zudem an ihrem pädagogischen Selbstverständnis gepackt.

2.5 Die Berechnung der Personalversorgung erfolgt zwar nach Lehrerstunden, aber die Schulen haben die Freiheit und sind aufgefordert, einen Teil der vorgesehenen zusätzlichen Stunden (ein Drittel bis zur Hälfte) mit pädagogischen Fachkräften, Vertretern außerschulischer Kooperationspartner oder sonstigem pädagogischen Personal<sup>12</sup> zu besetzen, deren Kosten unter denen der Lehrpersonen liegen, so dass durchaus ein Anreiz gegeben ist, dies zu tun.<sup>13</sup> Für die Ausgestaltung dieser Festlegung muss bedacht werden, dass das 2001 neu geschaffene Bildungsministerium (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend) zugleich für die Jugendhilfe zuständig ist, also Spannungen zwischen Schule und Jugendhilfe damit intern auszutragen sind. Im Ergebnis führen die Regelungen dazu, dass

- die sozialpädagogischen Kräfte in den Aufbau der Ganztagschule einbezogen werden können, was zwar an der grundsätzlichen Skepsis von sozialpädagogischer Seite an der schulischen Lösung der Ganztagschule nichts ändert,<sup>14</sup> in der Praxis jedoch ein weites Feld für Mitwirkung ermöglicht;
- die Schule sich gegenüber ihrer Umwelt „öffnen“ kann durch Einbeziehung von Vereinen und Einrichtungen, die normalerweise wenig oder keinen Kontakt zur Schule haben;
- den außerschulischen Partnern die Furcht genommen ist, mit der Ganztagschule würde ihnen ihr eigener Einfluss auf junge Menschen genommen werden. Im Gegenteil: indem das Ministerium sehr aktiv Kooperationsverträge schließt (derzeit mit 22 Organisationen), erfah-

<sup>10</sup> Rheinland-Pfalz erhielt einen Anteil von insgesamt 198,44 Mio €.

<sup>11</sup> Das Programm war ursprünglich ohne mögliche Bundeshilfe angelegt worden; man hatte mit wenig Baubedarf gerechnet, die Kommunen konnten auf einen Zuschuss von etwa 50 % für Baumaßnahmen rechnen. Durch das IZBB verschob sich die Situation sehr wesentlich – zur Erleichterung von Land, Schulen und Kommunen. Nun konnte eine Schule baulich großzügiger und bedarfsangemessener erweitert werden.

<sup>12</sup> Darunter sind für Ganztagsangebote pädagogisch geeignete Nicht-Pädagogen zu verstehen, z.B. ein Handwerksmeister oder ein Förster.

<sup>13</sup> Öfters ist der Vorwurf erhoben worden, diese Kräfte erfüllten keinen anderen Zweck, als Ganztagschule zu verbilligen. Dies ist falsch, die Berechnungsgrundlage sind immer Lehrerstunden, eine Schule kann also auf Außenstehende verzichten, was Schulen auch zeitweise taten und tun.

<sup>14</sup> Vgl. *Otto, H.-U./Coelen, T.* (Hrsg.), *Grundbegriffe der Ganztagsbildung*, Wiesbaden 2004; *Otto, H.-U./Coelen, T.* (Hrsg.), *Ganztägige Bildungssysteme*, Münster 2005. – Das Ministerium vergab diesbezüglich auch einen Auftrag der Wissenschaftlichen Begleitung, s. Abschnitt 4.4.

ren Kirchen und Vereine, dass sie gefragt sind und Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung erhalten;

- dass den Lehrpersonen eine gewisse Erleichterung in der organisatorischen, personellen und konzeptuellen Verantwortung für die neue Schule vermittelt wird: sie sind nicht allein zuständig, den Nachmittag zu gestalten.

Eigenartigerweise wurde die Konzeption kaum kritisch erörtert. Neben der Sorgfalt ihrer Erarbeitung mag dies damit zusammenhängen, dass Kritik sich auf die fehlende Verpflichtung für *alle* Schülerinnen und Schüler einer Schule konzentrierte, aber auch, dass die Zahl der Fachleute für die Ausgestaltung einer Ganztagschule gering, daher die Konzeption schwer thematisierbar war. Sie ist seit 2001 nicht geändert worden; der Bedarf an Änderungen ist auch Ende 2005 noch als relativ gering zu bewerten.

### 3 Die Entstehung der Ganztagschulen in Angebotsform

Die Steuerung der Entwicklung obliegt einer an die Abteilung 3 des Bildungsministeriums (Kinder- und Jugendpolitik, Ganztagschule und pädagogische Grundsatzangelegenheiten, Leitung bis 31. 8. 2005 Karl-Heinz Held, seither Vera Reiß-Jung) angebundenen Gruppe aller administrativ Beteiligten: das neue Referat Ganztagsbetreuung (unter Leitung von Johannes Jung), Vertreter aller von Ganztagschule betroffenen Abteilungen des Ministeriums, Vertreter der ADD (Schulbehörden: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen Koblenz, Neustadt, Trier), Vertreter der zum Ministerium gehörenden Unterstützungseinrichtungen ifb (Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung, Speyer), PZ (Pädagogisches Zentrum, Bad Kreuznach), LMZ (Landesmedienzentrum, Koblenz). Diese AG Ganztagschule tagte in der Anfangszeit – 2001/2002 – sehr oft, zunächst 14tägig, dann 4-wöchentlich, später alle zwei bis drei Monate; Entscheidungen auf Ministeriums- wie Aufsichtsebene werden mit ihr abgestimmt. Diese Gruppe entwickelt nach Vorschlägen der Schulaufsicht auch die jährliche Liste der Optionen neuer Ganztagschulen.<sup>15</sup> Die ‚Ganztagschulleute‘ haben in ihrem Handeln eine große Freiheit; sie sind in ihren Planungen und Entscheidungen von dem Enthusiasmus beseelt, den eine Neuentwicklung wie die Einführung der Ganztagschule in Angebotsform braucht; zugleich bestimmt Vorsicht und ein realistischer Blick die Gruppe. Die Letztentscheidung bei wichtigen Fragen lag und liegt jeweils bei der Ministerin Doris Ahnen, was ihre allenthalben sichtbare politische Identifikation mit diesem wichtigen Projekt der Landesregierung bekräftigt.

Die Kommunen und Schulen standen bei der Entwicklung der Ganztagschule vor einer großen Aufgabe, im ersten Jahr zudem unter sehr großem Zeitdruck. Seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 21. Mai 2001 konnten sie auf feste Rahmenvorgaben bauen. Das Ministerium legte den Termin für die Bewerbungen des ersten Jahres auf den 1. November 2001 fest. In dem knappen Zeitraum von Mai bis Oktober 2001 hatten die Schulen der ersten Kohorten ihr Programm auszuarbeiten; Kommunen (Schulträger) und Schulen mussten die notwendigen Abstimmungen aller Gremien erreichen. Diese Terminsetzung war notwendig, weil anders das Schuljahr 2002/2003 nicht hätte organisiert werden können.<sup>16</sup> Das Ministerium musste zusammen mit der Schulbehörde über die geeigneten und die den übergeordneten Gesichtspunkten (Region, Schulformen, Entwicklungsperspektiven usw.) entsprechenden Schulen unter den Bewerbern entscheiden (Ende November/Anfang Dezember): diese Erteilung einer

<sup>15</sup> Die Ministerin verkündet jährlich gegen Ende des Jahres die Liste der vergebenen Optionen auf einer Pressekonferenz.

<sup>16</sup> Natürlich hätte die Regierung sich und den Schulen mehr Zeit geben können, das aber hätte bedeutet, dass ein wichtiges Vorhaben der Regierung erst mehr als zwei Jahre nach Ankündigung ins Laufen gekommen wäre.

Option war die offizielle Genehmigung, aufgrund deren nun eine Schule die verbindliche Elternbefragung als Anmeldung für das neue Schuljahr vornehmen konnte (Januar/Februar). Nur wenn die Mindestteilnehmerzahlen an Schülerinnen und Schülern erreicht wurden, konnte die Option des Ministeriums wahrgenommen werden; anschließend fand das formale Errichtungsverfahren der Schulbehörde statt (Anmeldung der Schule, Beteiligungsverfahren, Errichtung durch Organisationsverfügung). War so im März vor Schuljahresbeginn der Start einer Ganztagschule gesichert, konnte und musste diese nun das neue Schuljahr umfassend und konkret vorbereiten. Für die Folgejahre wurde die Anmeldefrist auf den 15. September eines Jahres vorverlegt, so dass Schulaufsicht und Ministerium die Entscheidung gründlicher vorbereiten können; die Kommunen und die Schulen stehen nun nicht mehr unter unmittelbarem Druck wie im ersten Jahr, die Situation ist bekannt und die Antragsbeteiligten können ihre Überlegungen und Entscheidungen in Ruhe treffen.

Die Komplexheit des Antragsverfahrens ist unerlässlich, da die Gründung einer Ganztagschule eine Vielzahl von Entscheidungen mit sich bringt. Der Bedarf an Ganztagschulplätzen ist zunächst einmal zu ermitteln – die Ermittlung selbst bleibt den Schulen und Schulträgern überlassen: es kann sich um eine Befragung aller in Frage kommenden Eltern sein, es kann das Votum eines Elternrates sein, eine Abstimmung auf einer Elternversammlung u.a. Eine Schule muss in Abstimmung mit dem Schulträger die Perspektiven der Schulentwicklung aufzeigen. Ein realistisches Raumprogramm ist zu erstellen, Um- und Anbauten – sei es sofort, sei es in den Folgejahren – sind unerlässlich. Der Schulträger muss prüfen, welche Auswirkungen die neue Schulentwicklung auf die zum Teil bestehenden Hortangebote und das übrige Schulangebot haben kann. Die Schulleitung hat die Organisation des Mittagessens – durch Cateringfirmen, nahe Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Altenheime usw. – zu sichern. Insbesondere muss die Schule eine pädagogisch-organisatorische Konzeption zur Gestaltung der Ganztagschule vorlegen. Und es bedarf des intensiven Werbens um das Kollegium. Vielfach ist der Schulleiter oder eine kleine Gruppe von Lehrpersonen die treibende Kraft, anfangs nicht verwunderlich angesichts der knappen Zeit bis zur Entscheidung. Ministerium und Schulaufsicht hoffen auf eine positive Stellungnahme des Kollegiums, die nicht immer – jedenfalls nicht immer leicht – zu erreichen ist. Zunächst hat das Ministerium ohne diese Voraussetzung, die vom Schulgesetz her nicht notwendig war, keine Option vergeben, später in Einzelfällen doch, wenn die Haltung der Eltern und der kommunalen Gremien sowie Gesichtspunkte der Schulentwicklung zugunsten der Ganztagschule ausfielen. Doch ungeachtet solcher Grundentscheidung ist es wichtig, das Kollegium für den tatsächlichen Aufbau der Ganztagschule zu gewinnen. Da mag an mancher Stelle die Zusicherung des Schulleiters helfen, Kollegen würden nur einmal nachmittags eingesetzt, nur Freiwillige müssten nachmittags kommen und dgl. mehr.

Der jeweilige Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule ist umfassend. Bedenkt man, dass sich in den ersten Jahren 166 Schulen bewarben, in den folgenden 163, 160 und 135, so wird die große Arbeitsanstrengung aller Beteiligten deutlich, aber auch die Begrenztheit der Überprüfungsmöglichkeiten. Die ursprüngliche pädagogische Konzeption erweist sich als ein Entwurf, der Hilfe zum Start gibt, aber in den Folgejahren überarbeitet, teilweise völlig neu ‚geschrieben‘ wird.

Die Gründe, warum eine Kommune und eine Schule sich zur Bewerbung entschließen, sind vielfältig und bedürften einer genauen Aufarbeitung. Als pädagogisch ausschlaggebend sehe ich vor allem die Tatsache an, dass viele Schulen unter der Beschränktheit ihrer Möglichkeiten als Halbtagsschule leiden, benachteiligten Schülern helfen oder besonders Begabte fördern zu können. Sie hoffen auf Chancen zu einer besseren pädagogischen Arbeit. Sie wollen Kinder und Jugendliche „von der Straße“ wegbekommen und bei den Hausaufgaben unterstützen. Auch

Kommunen haben ähnliche Motive, wenn sie auf die Lösung bestimmter Probleme von Jugendlichen hoffen, insbesondere die Verbesserung der Qualifikation für den Arbeitsmarkt und die Verringerung sozialer Probleme.<sup>17</sup> Viele der antragstellenden Schulen haben bereits als offene Ganztagschulen gearbeitet; diese Arbeit wollen sie nun konsequent ausbauen. Ergänzend kommt bei einigen Schulen das Motiv hinzu, sich an der Entwicklung der Schule beteiligen zu können, die sie als Schule der Zukunft verstehen. Schließlich gibt es nicht wenige Schulen, die ihren Standort sichern wollen, z.B. in der Konkurrenz mit anderen Schulen.

Im Detail muss man sich eine Vielzahl örtlich agierender Kräfte vorstellen. Da gibt es die Prestige Gesichtspunkte von Landtagsabgeordneten, Landräten und Bürgermeistern, die an der neuen Entwicklung teilhaben wollen und die die Schulen bedrängen, endlich der Umwandlung zur Ganztagschule zuzustimmen; in Einzelfällen wird jede Möglichkeit der Einflussnahme bis hin zur Spitze des Ministeriums wahrgenommen, um widerstrebende Schulen zum Mitmachen zu bekommen. Vermutlich ist aber in den meisten Fällen die Schulleitung die treibende Kraft, die dank ihre politischen Verbindungen (Mitgliedschaft im Gemeinde-/Stadtrat, gute Kontakte zu Bürgermeister/in oder Landrat/-rätin, auch über Vereine usw.) das Ganztagschulprojekt für ihre Schule durchbringen will, mal mit mehr, mal mit weniger Unterstützung im Kollegium, mit Rückendeckung des Elternrates, vielleicht auch Unterstützung der Schülersvertretung; manche scheitern allerdings auch mit ihrem Vorhaben, manche versuchen es im folgenden Jahr erneut. Das Ministerium kann angesichts der Fülle der Anträge etwa jedem zweiten nicht zustimmen, sei es, weil in der Region bereits mehrere Ganztagschulen existieren, sei es, weil der Antrag wegen der Schülerzahlen, der Raumbedingungen oder aus anderen Gründen nicht hinreichend begründet ist, oder einfach auch, weil andere Schulen als vordringlich eingestuft werden. Einige Schulen zogen sich daraufhin ganz aus dem Bewerbungsverfahren zurück, andere sind hartnäckig und versuchen ihr Glück im nächsten Jahr – mit oder ohne Erfolg.

Öffentliche Abwehrkämpfe gegen die Ganztagschule fielen weitgehend aus, denn niemand sollte zur Ganztagschule gezwungen werden. Natürlich gab es kommunal unterschiedliche Positionen, manchmal parteipolitischer Art, auch wenn dies nicht sehr bedeutsam wurde. Der eigentliche Widerstand gegen die Ganztagschule kam von Lehrpersonen, dies allerdings wenig offen. Manche Kollegien stimmen, bedrängt, der Errichtung einer Ganztagschule zuzustimmen, dagegen – mit schwachen Argumenten oder auch ohne Argumente. Die einen kritisieren die Personalausstattung – obwohl sie bundesweit einmalig ist –, die anderen das Konzept, da die Ganztagschule nicht verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt werde. Zuweilen bricht das generelle Misstrauen gegen politische Planungen, deren Haltbarkeit man nicht vertrauen könne, durch. Natürlich gab und gibt es auch nachdenkenswert kritische Einwände von Lehrpersonen; im allgemeinen geht es den Gegnern unter den Lehrpersonen um die Erhaltung des bisherigen Berufes: viele wollen die Ganztagschule nicht, weil sie die freie Verfügung über den Nachmittag einschränken oder unmöglich machen würde.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Die dargestellten Motive können dazu führen, dass die Ganztagschule primär als Schule für Benachteiligte begriffen wird. In vielen Errichtungsanträgen wird diese Motivation als wichtiges Kriterium formuliert. Ob dies dazu führt, dass die Ganztagschulen tatsächlich eine einseitige soziale Zusammensetzung der Schülerschaft zeigen, was nicht der Ministeriumskonzeption entspräche, bedürfte einer genaueren Untersuchung.

<sup>18</sup> Die Unterrichtsstundenverpflichtung an einer Ganztagschule ist bekanntlich dieselbe wie an einer Halbtagschule. Spezifische Aufgaben wie Aufsichten werden in Rheinland-Pfalz unterschiedlich verrechnet: die ‚Aufsicht‘ über eine Aufgabenstunden gilt als Unterrichtsstunde, die Aufsicht in der Mittagspause wird häufig verrechnet; die Angebote in der Ganztagschule werden wie Unterrichtsstunden verrechnet. Die zeitlichen Dispositionsmöglichkeiten von Lehrpersonen verändern sich allerdings durch die Ganztagschule.

Insgesamt kann man sagen, dass das Projekt Ganztagschule große Zustimmung im ganzen Land findet. In vielen Kollegien entwickelt sich eine positive Stimmung – es kommt oft zu einem pädagogischen Aufbruch.

#### 4 Die Entwicklung der Ganztagschulen

Im Prinzip verlief der Aufbau der Ganztagschule in Angebotsform planmäßig; wirkliche Pannen oder Hindernisse traten nicht auf. Aus der Entwicklung seien einige organisatorisch und pädagogisch auffallende Aspekte hervorgehoben.

Für den Leser mag es hilfreich sein, sich an einem fiktiven Beispiel eine Ganztagschule in Angebotsform vorstellen zu können.

Von 410 Schülerinnen und Schülern einer Realschule haben sich 25 % als Ganztagschüler angemeldet, also 102, verteilt auf die Klassen 5 bis 9, wobei es viele Schüler in 5 und 6 sind, wenige ältere. Die Ganztagschule wird in diesem Fall so organisiert, dass der Vormittag wie bisher abläuft (8 Uhr bis 13 Uhr 10). Erst dann beginnt Montag bis Donnerstag die Ganztagschule, nämlich die Mittagspause einschließlich Mittagessen (13 Uhr 10 bis 13 Uhr 55). Um 14 Uhr fängt Montag bis Donnerstag die Aufgabenzeit an; nach ihrem Ende um 14 Uhr 50 finden Montag und Mittwoch Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen wie Holzarbeiten, naturwissenschaftliche Experimente, Computer statt, Dienstag eine Förderstunde Deutsch, Englisch oder Mathematik; Donnerstag werden Freizeitkurse angeboten – Fußball, Volleyball, Schwimmen, Basteln, Tanz. Nur bei Arbeitsgruppen und Freizeitkursen können die Schüler unter den vielen Angeboten eines auswählen; manchmal kann nur die Zweitwahl berücksichtigt werden. Da es 102 Schüler gibt, können im Schnitt 5 ½ Gruppen eingerichtet werden; sind mehrere Nicht-Lehrer tätig, können wegen der geringeren Personalkosten sogar 7 Kurse eingerichtet werden; manche Gruppe wird mit wenigen Schülern organisiert, dafür müssen andere größer werden. Die Gruppen der Aufgabenzeit und des Förderns werden im allgemeinen aus einer Jahrgangsstufe zusammengesetzt, insbesondere in Stufe 5 und 6; wegen der wenigen Schüler 7 bis 9 werden deren Gruppen gemischt gebildet. Die Arbeitsgruppen und Freizeitkurse werden je nach Aufgabe altershomogen oder altersgemischt gebildet.

4.1 Der Aufbau des Ganztagschulsystems erfolgte wie im Frühjahr 2001 geplant. Zum 1. 8. 2002 wurden 81 Schulen eingerichtet, 2003 83, 2004 71, 2005 69: damit wurde die geplante Zahl von 300 Schulen überschritten (304). Auf die Schulformen verteilen sich diese Ganztagschulen wie folgt:

Grundschulen	129,
Hauptschulen	68,
Förderschulen	34,
Sonstige Schulen der Sekundarstufe I (Realschule, Regionalschule, Gesamtschule, Gymnasien, Duale Oberschule)	73.

Derzeit wird eine ursprünglich nicht vorgesehene Kohorte von 58 Schulen für 2006 vorbereitet. Damit sind etwa 20 % aller Schulen in das Programm einbezogen. Im Wahlprogramm der SPD für die Wahl im März 2006 wird ein weiterer Ausbau in Aussicht genommen.

Die Kosten für die Ganztagschulen in Angebotsform wurden in der Regierungserklärung vom 21. Mai 2001 im Endausbau auf jährlich 120 Millionen DM(!) beziffert; sie verteilen sich in der Planung auf die Aufbaujahre wie folgt:

2002	15 Mio €(!),
2003	35 Mio €,
2004	50 Mio €,
2005/6	113 Mio €.

4.2 Die Selbstständigkeit der Schulen in der organisatorischen und pädagogischen Entwicklung ist einer der interessantesten Aspekte des Ganztagschulprojektes. Dies wird in vielerlei Weise sichtbar.

Früh zeigte sich, dass Schulbehörden und Ministerium für die Entwicklung der Schulen kein zuverlässiges Rückmeldesystem besitzen: was in der Halbtagschule im Prinzip selbstverständlich ist, dass Neues und Abweichungen vom Vorgesprochenen genehmigt werden müssen, entfällt in der rheinland-pfälzischen Ganztagschule. Die Schulaufsichtsbeamten wären organisatorisch angesichts ihrer sonstigen Aufgaben völlig überfordert gewesen, auch nur eine Minimalkontrolle aufzubauen. Auf die Schaffung eines schriftlichen Berichtssystems wurde verzichtet – man wollte die stark belasteten Schulleitungen nicht noch zusätzlich mit nichtpädagogischer Arbeit belasten, zumal diesen der Nutzen eines solchen Berichtes wenig einleuchten würde, zudem die Gefahr bestand, dass Berichte sehr formal und wenig aussagekräftig würden. Das Ministerium (die zuständige Referatsgruppe bestand anfangs aus 2–3, später etwa 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)<sup>19</sup> ist auf seine zufälligen Kontakte verwiesen; diese sind allerdings aufgrund notwendiger organisatorischer und konzeptioneller Beratung sehr intensiv und vielfältig. Um genauere Kenntnisse zu erlangen, organisierte das Ministerium im zweiten Jahr des Bestehens der Ganztagschulen eine Besuchsreise durch die Schulen der ersten Kohorte. Vier Untersuchungen der Wissenschaftlichen Begleitung fanden zu Teilaspekten der Entwicklung statt. Dies alles vermittelt punktuelle Einsichten; ihre langjährige Summe gibt den Beteiligten Anlass zur Hoffnung, in etwa Bescheid zu wissen. Die auf den ersten Blick unübersichtliche Situation ist allerdings das gewollte Ergebnis der Einführung der Ganztagschule: sie wird in großer Zahl eingeführt; die pädagogische Verantwortung liegt voll und ganz bei jeder Einzelschule. Diese Selbstständigkeit der Schule passt zur generellen Politik des Ministeriums, die Schulen zur Eigenverantwortung zu ermutigen; sie erfährt hier eine spezifische Abwandlung wegen des Aufbaus eines neuartigen Teils der Schule. Dass die Ministerin in der geschilderten Situation den Schulen derartiges Vertrauen schenkt, damit also eine pädagogische Entwicklung ohne jeden Druck ermöglicht, ist angesichts der Erwartungen, die auf Politik seit PISA lasten, sehr hoch zu schätzen. Ob und wie unter diesen Umständen Evaluation erfolgen kann und soll, ist eine offene Frage, der sich die Ganztagschulen eines Tages sicher werden stellen müssen.

Man wird generalisierend sagen können, dass es kaum eine Schule gibt, die sich nicht von Jahr zu Jahr weiterentwickelt hat. Die Schulen haben kein Modell, nach dem sie sich entwickeln sollen – sie können auch keines finden. Zwar wird man bemängeln können, dass die bestehenden Ganztagschulen innerhalb und außerhalb des Landes nicht immer ausreichend um Rat gefragt wurden, aber wie die genauere Lektüre des Handbuchs Ganztagschule<sup>20</sup> zeigt, wird auch in dieser ‚Summe‘ der bisherigen Ganztagschulentwicklung in Deutschland jede Empfehlung

<sup>19</sup> Die Angaben können nicht genauer sein, da die am Projekt Beteiligten teilweise auch andere Aufgaben haben.

<sup>20</sup> *Appel-Rutz*, s. Anm. 8.

zu genauer Gestaltung unterlassen. Appel und Rutz wissen, dass jede Ganztagschule ihren eigenen Weg finden muss. Dafür braucht sie Zeit, wenigstens einige Jahre. Diese Geduld hat Rheinland-Pfalz bisher gezeigt. Am ursprünglichen pädagogisch-organisatorischen Programm mag sich im Einzelfall viel geändert haben, aber durch diese Wandlungen ist die Akzeptanz dauerhafter gesichert worden, handle es sich um Änderungen bei den (Haus)aufgaben, bei den unterrichtlichen Angeboten, bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, durch die Einrichtung von Ganztagsklassen, durch Änderungen im Tagesablauf, in der Kooperation mit Eltern oder was immer.

Eltern können ihre Kinder jedes Jahr abmelden. Einige Schulen haben im zweiten oder dritten Jahr mehr Ganztagschülerinnen und -schüler, andere weniger. Dort wo es starke Einbrüche gibt, kann eine Schule sich hilferufend an das Ministerium wenden, aber was kann dieses tun außer gute Ratschläge zu erteilen, die natürlich gegeben werden? Die Schule kann nicht formal reagieren, etwa mit dem Hinweis auf die Verpflichtung auf ein Jahr – Eltern reagieren in solchen Fällen mit ärztlichen Attesten. Eine Schule muss versuchen, ihr Programm so umzustellen, dass es attraktiv wird. Man merkt, dass es nicht ausreicht, Kontakt zu den Eltern zu suchen; denn diese können zwar ihre jüngeren Kinder zum nachmittäglichen Schulbesuch zwingen; ältere Kinder setzen sich hingegen gegenüber den Eltern durch. Die jährliche An- und Abmeldung ist an einigen Schulen der Hebel, mit dem Kinder und Jugendliche ihre Wünsche zur Geltung bringen. Natürlich gibt es auch Schulleiter, die mittels Überredung und andere Einflussnahme die jährliche Abmeldemöglichkeit zu minimieren suchen. Allen Beteiligten aber ist bewusst, dass anders als in der Halbtagsschule die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen letztlich auf einer freiwilligen Entscheidung beruht, die immer in der Alternative zum freien Nachmittag zu sehen ist.

Als eine große Herausforderung in der pädagogischen Arbeit hat sich das Hausaufgabenproblem herausgestellt. Hausaufgaben sind in den Rahmenvorhaben des Ministeriums als ein Feld im ersten Bereich „unterrichtliche Ergänzungen“ genannt worden; faktisch wurde die Aufgabenzeit (Lernzeit, Arbeitszeit, Silentium ...) in vielen Schulen zur dauerhaftesten und umfangreichsten Einzelfestlegung – je Tag 40–50 Minuten. Dies entspricht durchaus der teilweise politisch genährten Erwartung der Eltern, von der Qual der Hausaufgaben befreit zu werden. An vielen Schulen wurde die Aufgabenzeit im zweiten oder dritten Jahr gegenüber ersten Ansätzen zeitlich erhöht, ihr sogar eindeutig Vorrang vor anderen Angeboten gegeben. Bei Einführung von Ganztagsklassen werden die Aufgabenzeiten oft in den Fachunterricht integriert.

Derzeit scheint die wichtigste Entwicklung der Schulen die Bildung von Ganztagsklassen zu sein – 91 Schulen haben diese eingeführt, zumindest für die Klassenstufen mit vielen Schülern, trotz der Vorgabe jährlicher An- und Abmeldemöglichkeit.<sup>21</sup> Die Schulen entdecken damit die Vorteile einer ‚wirklichen‘ Ganztagschule, die den ganzen Schultag umfasst und es erlaubt, den Tag pädagogisch zu gliedern, sich also von der Prägung durch die Halbtagsschule, die nach wie vor den Charakter der meisten Ganztagschulen bestimmt, und ihren Gewohnheiten wenigstens teilweise zu befreien. Dies ist in Rheinland-Pfalz insofern nicht einfach, als alle Schulen bisher zugleich Halbtagsschulen sind; die Ganztagschule besuchen an den einzelnen Schulen oft bis zu 30 % aller Schülerinnen/Schüler, selten 50 % oder mehr, wobei zu berücksichtigen ist, dass ältere Schüler – Stufen 9 und 10 – diese Möglichkeit der Schule kaum nutzen und nicht wenige Schulen auch bewusst die Ganztagschule nur stufenweise von unten aufbauen.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Unter den 91 Schulen sind 16 Grundschulen, 31 Hauptschulen, 14 Regionalschulen, 7 Realschulen. Viele Schulen haben ein bis drei Klassen, eine Hauptschule 14 Klassen (Auskunft Ministerium).

<sup>22</sup> Derzeit besuchen fast 27 000 Schülerinnen und Schüler die Ganztagschulen in Angebotsform, also über ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen.

4.3 Das Ministerium hat ungeachtet seiner dargestellten eingeschränkten Gestaltungsmöglichkeiten von Anfang an versucht, die Entwicklung der Schulen durch vielerlei Hilfen zu befördern. Die Schulen erhalten ein jährliches Fortbildungsbudget (1500 €) sowie einen einmaligen Zuschuss zu Sachkosten (5000 €, z.B. Einrichtung einer Teeküche). Durch das IZBB-Programm ist es möglich, allen Schulen eine einmalige Ausstattungspauschale in Höhe von 50 000 bis 120 000 € zu geben.<sup>23</sup>

Im Herbst 2001 wurde einführend eine zentrale Informationskonferenz abgehalten, auf der für die Einrichtung von Ganztagschulen geworben wurde, im Herbst 2002 informierten und warben regionale Konferenzen für die Ganztagschule, dann entfielen solche Veranstaltungen, weil inzwischen die Informationsbasis ausreichend war. Themen wie Hausaufgaben und Fördern wurden durch zentrale Konferenzen bearbeitet (10. November 2003 bzw. 1. Oktober 2004 in Mainz), das Thema Hausaufgaben auch durch drei regionale. Für die anfänglich zurückhaltenen Gymnasien wurde eine eigene Ganztagschulinformationstagung (12. März 2003 in Speyer) abgehalten. Eine jährliche Messe (jeweils im Mai in Bad Kreuznach) „Die Schule wird zum Lebensort“ befördert seit 2003 den Informationsaustausch mit außerschulischen Kooperationspartnern. Ein Sach- und Personalkompodium mit einer Übersicht über alle organisatorischen Probleme wurde den Schulen zur Verfügung gestellt; insbesondere die Tatsache, dass Schulen ihr zusätzliches Personal – außer den Lehrpersonen – selbst einstellen, wenn auch formal gut abgesichert, bringt eine Fülle ungewohnter Aufgaben. Für Eltern wurde eine Informationsbroschüre „Alles über die Ganztagschule“ erstellt. Ein Internetportal ([www.ganztagschule.rlp.de](http://www.ganztagschule.rlp.de)) liefert alle wichtigen Informationen bis hin zum Errichtungsverfahren und der Vorstellung der einzelnen Schulen. Die Unterstützungseinrichtungen haben ihre je spezifischen Möglichkeiten entwickelt. Das PZ hat Materialien für Unterricht, zu Hausaufgaben u.a. herausgegeben.<sup>24</sup> PZ und insbesondere ifb haben durch Fortbildungstagungen, vor allem als thematische Angebote an einzelne Schulen, deren Weiterentwicklung befördert. Seit 2003 hat das ifb ein Moderatorensystem aufgebaut, das allen Schulen in einer in einem Netzwerk aufgebauten Partnerschaft Beratung und Austausch ermöglicht.

4.4 Die Wissenschaftliche Begleitung mit vier Projekten von der Dauer von je zwei Jahren in der Zeit von 2002 bis 2005 betraf jeweils eine begrenzte Zahl von Schulen.

Prof. Fritz-Ulrich Kolbe (Mainz) erhielt den Auftrag, „Die Entwicklung der Ganztagschulskonzeption und ihre Umsetzung an der einzelnen Schule“ an 24 Schulen zu untersuchen. Die Ergebnisse wurden auf einer Tagung am 1. Juli 2005 an der Universität Mainz vorgestellt.

Ein Konsortium der Universität Koblenz-Landau in Landau mit Prof. Jürgen Wiechmann u.a. erforschte an acht Schulen „Neue Lehr- und Lernformen und Förderung. Gestaltungselemente der Lernkultur.“<sup>25</sup>

Eine Forschungsgruppe unter Prof. H. Schreiner an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen untersuchte an sieben Schulen das Thema „Ganztagschulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern“.

<sup>23</sup> Das Land hat 2005 aus IZBB-Mitteln ein Sonderausstattungsprogramm „Lesecke“ (10 000 bis 17 000 € je Schule) ermöglicht.

<sup>24</sup> PZ-Information 9/2001 (Die Hauptschule als Ganztagschule), 10/2001 (Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz: Didaktische Sammlung), 1/2002 (Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz: Didaktische Sammlung, 1. Ergänzungslieferung), 2/2002 (Die Hausaufgabenfrage in der Ganztagschule), 13/2002 (Landwirtschaftlich orientierte Arbeitsgemeinschaften und Projekte an Ganztagschulen), 11/2003 Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz: Didaktische Sammlung, 2. Ergänzungslieferung), 13/2003 (Ganztagschule auf dem Weg zu einer sinnvollen (Haus-)Aufgabenpraxis). Das ifb hat 2002 einen Reader „Unterwegs zur Ganztagschule“ herausgegeben.

<sup>25</sup> [www.inga.zepf.uni-landau.de](http://www.inga.zepf.uni-landau.de)

Eine Gruppe naturwissenschaftlicher Didaktiker an der Universität Koblenz (Institut für integrierte Naturwissenschaften & Institut für Wissensmedien) entwarf für sechs Schulen naturwissenschaftliche Experimente, die für Schülerinnen und Schüler im Internet abrufbar wurden und ihnen unter Anleitung von Lehrpersonen eigenes Experimentieren ermöglichte. Derart wurde ein Beitrag zur Ausgestaltung unterrichtsnaher Angebote geliefert: „Selbst gesteuertes Lernen durch naturwissenschaftliche Freihand-Experimente und eLearning in der Ganztagschule“.<sup>26</sup>

Die Wissenschaftlichen Begleituntersuchungen haben neben dem wissenschaftlichen Ertrag, der die Ganztagschulforschung wesentlich bereichern wird, den beteiligten Schulen ein hohes Maß an Reflexion über ihre eigene Arbeit ermöglicht. Die Vergabe der Aufträge erfolgte an Hochschulen des Landes, um auf diese Weise die Entwicklung der Ganztagschulen eng mit der Forschung und Lehre der landeseigenen Hochschulen zu verknüpfen.

4.5 Die Lehrpersonen sind zwar in manchen Aspekten auch Gegenstand der Wissenschaftlichen Forschung geworden. Dennoch – sie und die Schulleiter, die zusammen die Ganztagschulentwicklung im Wesentlichen tragen, sind eine wenig bekannte Größe. So kann man nur impressionistisch Eindrücke zusammenfassen. Die Schulverantwortlichen für die Ganztagschule haben zumindest zeitweise eine sehr hohe Belastung gehabt. Mit den Jahren sind die Kollegien offensichtlich mehr und mehr in den Prozess der Ganztagschulentwicklung hineingekommen. Viele Lehrpersonen finden Gefallen an der veränderten Schule: die Zahl der Unterrichtsstunden im Vormittagspflichtbereich sinkt zugunsten ganztagschulspezifischer Aufgaben wie Aufgabenaufsicht, Freizeit oder unterrichtsnaher oder -ferner Angebote: diese neuen Aufgaben werden als entlastend angesehen, der andere Umgang mit Kindern und Jugendlichen als positiv. An Stelle hergebrachter Routine treten Aufgaben, die neue Perspektiven auf die schulische Arbeit eröffnen. Freilich stellte die Wissenschaftliche Begleitung teilweise fest, dass hergebrachte Gewohnheiten zunächst auch das neue Engagement prägten, dass theoretische Einsichten nicht immer sofort zu neuer Praxis führten. Immerhin gibt die Ganztagschule viele Anstöße zur inneren Schulentwicklung, oft ist eine Aufbruchsstimmung festzustellen.

## 5 Kritische Bewertung der Einführung und Entwicklung

Die Einführung der Ganztagschule in Angebotsform und ihre Entwicklung in Rheinland-Pfalz ist eine Erfolgsgeschichte.<sup>27</sup> Dieser Erfolg hat seine wesentlichen Ursachen in einem Bündel von Entscheidungen.

1. Die Politik gab eine angemessenen Antwort auf einen vorhandenen Bedarf an Betreuung, stellte die Entscheidung über den Besuch der Ganztagschule den Eltern anheim und hatte den politischen Mut, ein finanziell anspruchsvolles Konzept auch für kleine Schülerzahlen als Mindestteilnehmerzahl anzugehen und zu verwirklichen.
2. Diese Grundentscheidung wurde mit einem schulpädagogischen Konzept ausgefüllt, das Eltern die Sicherheit gab, dass die Betreuung pädagogischen Zielen diene, also ihren Kindern einen ‚Mehrwert‘ gab.
3. Die Ganztagschule wurde zwar landesweit schulart- und schulstufenübergreifend eingeführt, aber nur dort, wo die Schulträger dies wollten, so dass diese in der Folge in die Pflicht genommen waren.

<sup>26</sup> <http://iwm.uni-koblenz.de/iwm/forschung/projekte/abgeschlossene-projekte/gtsp/>

<sup>27</sup> Vgl. Polis-Befragungen (Anm. 7).

4. Das Ministerium verzichtete auf detaillierte Vorgaben für die Ausgestaltung der Schule, übergab damit die Verantwortung der einzelnen Schule und spornte derart deren Eigeninitiative an.
5. Alle Beteiligten – von der Ministerin bis zu den Lehrpersonen in den Schulen – haben sich mit großem Engagement und viel Phantasie für das Projekt Ganztagschule eingesetzt.

Dieses Bündel von politischen wie pädagogischen Entscheidungen war wohl nur möglich, weil die Beteiligten hinreichend sensibel für die Einstellung von Eltern wie Lehrpersonen waren und weil sie frühere Erfahrungen mit Neuerungen behutsam ausgewertet hatten. Im Kern ist die rheinland-pfälzische Ganztagschulpolitik eine Politik der Angebote, die der Staat in der Hoffnung macht, dass genügend Bürgerinnen und Bürger sie auch annehmen. Zugleich ist sie eine Politik der inneren Schulreform, weil Kommunalpolitiker, Schulleiter/innen und Lehrpersonen sich auf eine Ergänzung der Schule einlassen, deren Folgen – eine dauerhafte Umgestaltung der Schule – sie bestenfalls ahnen, nicht vorausplanen konnten.

In der Verwirklichung der Ganztagschule nach rheinland-pfälzischem Muster zeigen sich auch Schattenseiten. Der begangene Weg bringt Risiken mit sich, die zwar beherrschbar sind, sich aber doch bemerkbar machen. Die Entscheidung für das Wahlrecht der Eltern, zudem für ein Jahr, belastet die Schulen: sie sind von Anbeginn an der Unsicherheit der tatsächlichen Schülerzahlen ausgeliefert. Das Wahlrecht hat zur Folge, dass nicht eine gesamte Schule Ganztagschule wird, sondern nur ein Teil einer Schule, so dass Halbtags- und Ganztagschule nebeneinander zu organisieren sind. Diese Bedingungen erschweren die Einrichtung von Ganztagsklassen, also einer Ganztagschule aus einem Guss.

Die Schulen haben je nach Situation diese Probleme offensiv aufgegriffen. Sie bemühen sich, für Eltern, vor allem aber Kinder und Jugendlichen so attraktiv zu werden, dass diese dabei bleiben. Sie entwickeln organisatorische Konzepte, die es Eltern erschweren, den begonnenen Weg aufzugeben, etwa indem man eine 5. Klasse als Ganztagsklasse einrichtet und Eltern die Absicht verdeutlicht, diese Klasse mindestens zwei Jahre, wenn nicht länger zu führen.

Die Entscheidung, die inhaltliche Entwicklung den Schulen anzuvertrauen, gibt diesen viel Freiheit, stellt aber auch hohe Anforderungen. Es entwickelte sich über Jahre hinweg eine Schulkultur der kontinuierlichen Weiterentwicklung in der vollen Verantwortung der Schule – ohne Einmischung von oben. Allerdings darf die Beratung durch Schulaufsichtsbeamte nicht unterschätzt werden; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ifb und pz geben in vielen Fällen weiterführenden Rat weniger durch zentrale Tagungen als durch schulinterne Fortbildungen. Dennoch, die Eigenverantwortung der Schulen ist groß und muss im Ganzen als einmalige Chance verstanden werden. Die ‚Abdankung‘ der Vorgesetzten hat natürlich auch die Folge, dass es nicht *die* rheinland-pfälzische Ganztagschule gibt, sondern eine erstaunliche Vielfalt. Ob sich in einigen Jahren daraus ein Ganztagschulwesen ergibt, das bestimmten noch zu entwickelnden Standards entsprechen wird, bleibt abzuwarten.

*Verf.: Dr. Dieter Wunder, Berater des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums für die Ganztagschule in Angebotsform seit 2001, Franz-Groedel-Str. 5, 61231 Bad Nauheim*